

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 11

**Artikel:** Ueber die Bekleidung und Ausrüstung des Sanitätskorps

**Autor:** Weinmann, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94118>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht vielmehr nachforschen, wie diese kleinen schwachen Völker im Kampfe um ihre Freiheit jenen großen Heeren haben widerstehen können? Sollten wir nicht die hierin liegenden Lehren für uns erforschen?

Freilich kostet das weit mehr Mühe und liefert weit weniger greifbare Lehrgebäude, weniger mathematisch, logisch konsequent konstruirte Systeme, als die Kriegführung jener Heere, wo der Soldat als Maschine, Organ (*ὄργανον* = „Werkzeug“) in der Hand des Feldherrn erscheint. — Und diese Lehren sind auch nicht so hübsch von „Militärs“ vom „Mettier“ zusammengetragen, wie die Kriegs-Geschichte, Kriegs-Kunst und -Wissenschaft der großen Generale von ihnen selbst oder ihren intelligentesten Offizieren in den auf ihren Lorbeeren zugebrachten Museen in den Büchern behandelt worden ist. — Unkundige Pfarrer, Lehrer, Kupferstecher, Schuster, Ärzte beschreiben uns jene Volks-Kriegshaten, und lassen oft dabei gerade das „Militärisch-interessanteste“ aus. — Auch sind unsere Offiziers aus fremden Diensten, auf deren Prinzipien fast unser ganzes Kommando und unsere meiste Instruktion bis jetzt beruhte, so zu sagen allein auf diese Quellen angewiesen gewesen.

Doch haben gerade einige der einsichtsvollsten und tüchtigsten unter ihnen, wie z. B. der viel zu wenig beachtete Oberst Thellung von Courtelary und Oberst Johann (I.) Wieland bereits gefühlt, daß eine uns eigenthümliche, unserer zweihundertjährigen Wehr-Sieges-Zeit, und den Siegen der kleinen Völker gegen große Heere entsprechende Kriegführung uns allein zum Siege verhelfen könne. — Heute nun, wo es sich wieder so lebendig nach innerer Freiheit in unserem Volke zu rühren beginnt, — in einem Volke, wo Staats-Verfassung und Verwaltung mit Wehr-Verfassung und Kriegführung von jeher so innig mit einander verbunden waren, — wo jede Faser eines ächten Eidgenossen sich gegen das siegesübermüthige Preußenthum sträuben muß, — ist es heute nicht an der Zeit, daran zu mahnen, daß wir unsere Muster und Lehren nicht bei den Eroberungsheeren und Fürsten, sondern bei den siegreichen Wehr-Kämpfen freier Völker gegen dieselben suchen, — daß letztere unsere Kriegs-Schulen sein sollten?

Franz von Erlach.

### Ueber die Bekleidung und Ausrüstung des Sanitätskorps.

Soviel von den Vorschlägen der Bekleidungs- und Ausrüstungskommission verlautet, hat die Idee der einheitlichen Uniformirung des gesamten Sanitäts-personals keinen Anklang gefunden. Im Gegentheil sollen sich die Frater in Zukunft in der Kleidung gar nicht mehr von ihren Korpskameraden unterscheiden und soll das gemeinsame Erkennungszeichen für das Sanitätspersonal nur in der internationalen Armbinde bestehen, welche in Zukunft auch im Frieden getragen werden soll.

Es wäre zu bedauern, wenn diese Anschauung auch im Bundesrath durchbringen sollte. Da die betreffende Anregung vielleicht etwas ex abrupto auf die Traktandenliste gelangt ist, so mag es gestattet sein, zur Beleuchtung derselben Einiges anzuführen.

Obwohl ein großer Theil unsers Sanitätspersonals als Korpsärzte und Frater auf die verschiedenen Truppenkorps vertheilt ist, so bildet doch bei unserer Armee der Sanitätsdienst in allen seinen Theilen einen zusammenhängenden, zusammengehörigen, selbstständigen Dienstzweig. Je selbstständiger dieser Dienstzweig ist und je zusammengehöriger sich dessen Mitglieder wissen und fühlen, desto größer ist seine Wirkungsfähigkeit, desto größer können seine Leistungen sein. Es tritt daher auch überall das Bestreben zu Tage, den Sanitätsdienst so zu organisiren, daß er nach außen an Selbstständigkeit und nach innen an besserer Gliederung und größerer Zusammengehörigkeit gewinnt. Wenn die Herren Truppenoffiziere im Gegensatz zu dieser Anschauungsweise durch Beibehaltung der Korpsuniform für die Frater den innigern Verband des Sanitätspersonals mit der Truppe betont wissen wollen, so wird dadurch bloß die Zahl der Anhänger der Einführung der Sanitätskompagnien unter den Ärzten vergrößert.

Als einziges äußeres Erkennungszeichen der Sanitätsmannschaft (die Offiziere ausgenommen) soll nach den Ansichten der Kommission die internationale Armbinde genügen.

Abgesehen davon, daß die weiße Binde mit dem rothen Kreuz, wie schon die Bezeichnung „internationale Armbinde“ es ausspricht, mehr den Zweck hat, ein über die Grenzen unserer Armee hinausreichendes Erkennungszeichen zu bilden, da man nicht sämtlichen Troupiers zumuthen kann, die verschiedenen Uniformen sämtlicher Armeen zu studiren, um das Sanitätspersonal im gegebenen Fall in seiner Neutralität respektiren zu können, abgesehen davon also ist dieses Unterscheidungszeichen für den Felddienst zu wenig auffallend, es ist ungenügend, selbst für die eigene Mannschaft. Bei einer Menge von Körperstellungen ist es nicht leicht sichtbar, es kann verloren gehen, oder absichtlich beseitigt werden. Der Dienst der Sanitätsmannschaft ist nämlich ein beschwerlicher und unter Umständen sehr gefährlicher. So wenig als nun bei den Soldaten Alle vom gleichen Muthе befeelt sind, eben so wenig kann man dieß bei den Fratern voraussetzen. Was ist nun in gefährlichen Momenten für solche Leute leichter, als durch Entfernung der Armbinde sich unkenntlich zu machen und unbeachtet bei Seite zu drücken? Viel schwieriger wäre so etwas bei einer auffallenden Uniform! Wenn auch an einem muthlosen Sanitäts-soldaten am Ende nicht viel verloren ist, so handelt es sich erfahrungsgemäß in den meisten Fällen mehr um die Ueberwindung der ersten Scheu, und wenn diese, selbst gezwungen, überwunden ist, so verrichtet Mancher nachher seinen Dienst ganz vorzüglich. Das Tragen der internationalen Binde auch im Frieden gewöhnt die Truppe allerdings daran, im gegebenen Falle dieselbe auch beim Feinde zu respek-

tiren, allein es schließt die Zweckmäßigkeit eines weiteren Unterscheidungszeichens nicht aus. Warum sollen eigentlich die Frater sich von ihren Korpskameraden in der Uniform nicht unterscheiden, was für Gründe sprechen dafür? Sind die Sanitäts-offiziere nicht ebenso gut den einzelnen Truppenkörpern zugetheilt und einverleibt, wie die Frater? Warum unterscheiden sich die Sanitäts-offiziere so auffallend von den Truppenoffizieren? Warum wird es allgemein als richtig anerkannt, daß dieser Unterschied stattfindet? Warum hat die Kommission diesen Grundsatz in Betreff der Sanitäts-offiziere anerkannt, nicht aber in Bezug auf die Sanitätsmannschaft, die Frater und Krankenwärter? Und doch bilden sie mit einander ein Korps, das Sanitätskorps, und sind für den nämlichen Dienst, die Pflege der Kranken und Verwundeten bestimmt! Die Dienstverrichtungen der Sanitäts-soldaten bei den Korps sind ja auch ganz andere, als die der Truppe, warum soll nicht auch die Uniform eine andere sein? Hat man etwa schon Nachtheile davon gesehen, wenn ein dunkelblauer Infanterie-Frater gelegentlich einem hilfbedürftigen dunkelgrünen Schützen Beistand geleistet hat? Im Gegentheil, unser Sanitätspersonal ist verpflichtet und soll befähigt sein, ohne Unterschied des Korps hilfbedürftigen Kameraden beizustehen, es kann demnach kein Gewicht darauf gelegt werden, daß die Frater der verschiedenen Truppengattungen sich erheblich unter sich und von den Krankenwägtern unterscheiden müssen. Beim Korps ist der Frater weder Infanterist noch Kavallerist, weder Schütze noch Artillerist, weder Pontonnier noch Sappeur in seinen Dienstverrichtungen, sondern Sanitäts-soldat, er unterscheidet sich also seiner ganzen Thätigkeit nach von seinen Truppenkameraden, warum soll er nur in der Uniform mit denselben übereinstimmen? Die Gleichförmigkeit der Truppe würde durch hellblaue Frater sicher nicht mehr beeinträchtigt, als durch die hellblauen Sanitäts-offiziere. Es würde sicher auch durchaus nichts schaden, wenn durch eine gleichmäßige Uniform das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter dem Sanitätspersonal selbst etwas mehr geweckt würde. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Herren Militärärzte sich in Folge dessen etwas mehr als bis anhin um ihre Frater bekümmern würden, vielleicht könnte so am ehesten den vielen Klagen über lange Welle im Dienst, Zeitverschwendung und ungenügende Kenntniß des niederen Sanitätspersonals abgeholfen werden. Wenn auch in Zukunft die Frater nur als Hartpuzer und Offiziersbediente angesehen werden sollen, dann allerdings mag es gleichgültig erscheinen, was für eine Uniform dieselben tragen.

Bei gleicher Uniformirung wäre auch eine Ver-  
setzung der Sanitätsmannschaft von einem Korps zum andern, oder von den Fratern zu den Krankenwägtern und umgekehrt, je nach Fähigkeit und Bedürfniß ohne Schwierigkeit und Inkonvenienz, sowie ohne Kosten für den Staat und den Einzelnen ermöglicht. Damit wäre auch der Weg gebahnt zu einer gleichmäßigen Besoldung der sämtlichen Sanitäts-soldaten, denn es ist in der That nicht einzusehen,

warum für die nämlichen Dienstleistungen ein solcher bei der Infanterie 60 Rp., den Schützen 65 Rp., dem Genie und der Artillerie 70 Rp. und bei der Kavallerie 95 Rp. Sold beziehen soll, der Krankenwägter dagegen wieder nur 90 Rp.

Erscheint es für die eigene Armee schon zweckmäßig, so muß es nach außen vollends als vortheilhaft erscheinen, das Sanitätskorps einheitlich zu uniformiren, denn der Feind wird viel eher ein durch eine gleichmäßige Uniform sich auszeichnendes und somit als zusammen gehörend sich darstellendes Korps respektiren, als eine so buntscheckige, die Uniformen aller Waffengattungen repräsentirende Masse. Mit der einheitlichen Uniform wird auch der Mißbrauch der neutralen Binde erschwert. Was ist leichter, als sich eine solche Binde zu verschaffen, oder selbst anzufertigen? Sollte es sich nicht der Mühe lohnen, die Frage ernsthaft in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich sei, neben der internationalen Binde auch eine internationale Uniform für das Sanitätspersonal zu schaffen? Dadurch könnte zur Sicherung der Mannschaft und zur Verhütung von Mißbräuchen am meisten beigetragen werden.

Alles zusammengefaßt, erscheinen die Gründe für Einführung einer einheitlichen Uniformirung des gesammten Sanitätspersonals so mannigfach und zahlreich, daß eine offene Besprechung des Gegenstandes wohl der Rede werth ist.

Simmerhin wäre es interessant gewesen, auch die Gegengründe prüfen zu können, um dieselben vom Standpunkte des Militärarztes ebenfalls der Kritik zu unterwerfen.

Dr. A. Weinmann.

### Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. März 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Das Departement beehrt sich, Sie zu benachrichtigen, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 28. vorigen Monats den Herrn eidg. Oberst von Gonzenbach, August, von Bern, auf dessen Ansuchen vom Amte des eidg. Oherauditors unter bester Verbankung der geleisteten Dienste entlassen und an dessen Stelle zum Oherauditor gewählt hat: den Herrn eidg. Oberst Koch, Jules Friedrich, von Morges, in Lausanne.

Indem wir Sie ersuchen, hievon Vormerkung nehmen zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:  
Wetti.